

Vorhaben abgebracht würden. Falls nötig, sei gegen diese mit Waffengewalt vorzugehen. Darum möchten sie, Bürgermeister und Rat, ihn bitten, sich dieser Angelegenheit unverzüglich anzunehmen und ihnen von seinen diesbezüglichen Aktionen möglichst rasch Bericht zu erstatten.

Original, Siegel abgefallen
AH 36, 355-356 - Blatt 355^V und 356^R leer

228

[1663 Mai 8.]¹

A

BRIEF VON [HANS KONRAD] WERDMUELLER AN RITTER UND RATSHERR
BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Mit grossem Bedauern habe er vom Hinschied seines Vaters, Ammann [Beat II. Zurlauben], der eine *"vest süll der Eidgnoschafft"* gewesen sei, Kenntnis erhalten. Doch freue es ihn, zu vernehmen, dass er an dessen Stelle *"mit schönem meher"* in den Zuger [Stadt- und Amts-] Rat gewählt worden sei. Zu diesem neuen Amt wünsche er ihm viel Glück und gute Gesundheit.

1) Datum aus Dorsualnotiz erschlossen.

Original, mit Siegel
AH 36, 357-358 - Blatt 357^V und 358^R leer

229

1659 November 13., Frauenfeld

A

BRIEF VON JOHANN FRANZ ULRICH WIRZ AN OBERSTWACHTMEISTER UND
GARDEHPTM. HEINRICH II. ZURLAUBEN, ZUR ZEIT LANDVOGT VON
BADEN, BADEN

Was er, Zurlauben, ihm am 9. ds. *"Zuo nachricht über meines H. Schwähers Johann [III.] von Roll bey St. Bläsy und Lützell In solidum habenden nuhr einten praetention per 8000 R. Capitahl undt darvon etlich undt dreissig Zinnsen, darüber auch entlich durch die herren Ehrengesanten der lobl. sambtlichen Ohrten undt den herrn Landtvogt der bewuste Sequester ervolgt, mirr sambt den von ... Zürich undt Lucern copy-schreiben ... überschikt"*, habe er erst gestern erhalten. Beiliegend sende er ihm, Zurlauben, diese Kopien in aller Heimlichkeit wieder zurück. Und *so zweif-*le er denn nicht, dass *"sein Schon zuevohr abgefassete resolution hirin-*

nen nachmahlen bestandt haben undt Er durch Seine ... Anwältt die Sachen ernstlich ... nachsetzen werde, auf dass Er dermahlen ... wissen möge, ob wider herren Prelathen von St. Bläsi [Franz I. Chullot] (dessen damahligen¹ herren Propsten Zue Klingnaw [Paul Schlewinger] dieses anlihen [?] eigenhendig beschehen) doch entlichen in der Eidtgnossschafft von auch Redtlichen Einheimischen Eidgnossen Recht Ze finden, oder ob man an herrn Prelathen von St. Bläsi und dessen ... Convent, nach so lang gehabter gedult, vihlen kösten undt schaden, die Schuldt entlichen, wiewohl nit ohne grosse Ergernuss Spoth undt Schandt der herren Debitohren Zue Verliehren gehn müesse oder nit? dero wegen Ermelter ... herr Schwäher [Johann III. von Roll] zwiffelsohne erpie-tig sein würdet, als wie ... beede Ohrt Zürich undt Lucern von mehrgedachten herren Prelathen oder dero Anwältten dessen schon mehrmahlen Geüebten Stylo nach, hinderrukhs des Klegers, der sachen Zemilt berichtet worden, hingegen in gegenwahrt undt wo anderst die angelegte Sequester undt gefelte Uhrtheil wider verhoffen nit bestandt haben Solten, in gegenwahrtt Seiner Contrepart, wie es sich gebührt, Sein Sach durch verordnete Anwältt Je Ehender Je besser Zue verfechten, Es müesse glychwohl von Ohrt zu Ohrt, vohr einer Allgemei-¹⁾nen Tagsatzung [in Baden], oder vohr ... [dem] Landtvogt solches beschehen." Wie denn dieser Handel auch immer ausgehe, so sei er guter Hoffnung, dass die reg. Orte nach Anhörung ihrer, der Partei von Rolls, Replik das hierüber ergangene Urteil sowie den ausgesprochenen Arrest erneut bestätigten. Denn dieser Sache wegen hätten sie nun schon genügend Unkosten erlitten. Auf jeden Fall möchte man ihn, den Landvogt, ersuchen, die Sequestration, bis der Bescheid der [reg.] Orte eintreffe, auf keinen Fall aufzuheben. Durch ein solches Verhalten werde er seinem Schwager [Johann III. von Roll] einen unschätzbaren Dienst erweisen.

PS. Sofern Ulrich Bodmer, der beauftragt sei, das beigelegte Schriftstück, das "Ich meinem lieben Schwager Johann Philipp von Roll Seinem Jr. Vetter Zuo Communicieren adressiere", per Expressboten nach Solothurn weiterzubefördern, nicht zu Hause sein sollte, möchte er ihn, Zurlauben, bitten, den Brief durch einen eigenen Boten von Baden aus dorthin zu senden. Dieser werde dann in Solothurn für seine Bemühungen reichlich entschädigt werden.

Original, mit Siegel
AH 36, 359-360

1) 1645/46